

naher Beziehung stand, wünschte und hoffte man Hilfe. Auch hatten sich einige schlesische Pfaffen schon an Böhmen angeschlossen, wie Heinrich von Breslau. Im Jahre 1327 ergaben sich alle oberschlesischen Herzöge, wahrscheinlich nach gemeinsamer Beratung, dem Könige von Böhmen als Vasallen. Die meisten niederschlesischen Herzöge folgten ihrem Beispiele im Jahre 1329. Nur Przemislaus von Glogau widersetzte sich allen Anträgen des böhmischen Königs und sagte: „Ich will lieber als freier Fürst am Bettelstabe aus Schlesien gehen, als meine Freiheit verkaufen und unter einem fremden Könige dienstbar leben.“ Nach seinem Tode wurden seine Brüder, die ihn beerbten, Böhmens Vasallen. Nur die Fürstentümer Schweidnitz, Jauer und Münsterberg waren noch unabhängig, als im Jahre 1335 Kasimir III. von Polen in einem Vertrage mit Johann von Böhmen alle seine Ansprüche auf Schlesien aufgab. Zwanzig Jahre später gehörte ganz Schlesien zu Böhmen.

Schlesien unter böhmischen und ungarischen Königen bis 1526. Der erste schlesische Fürstentag 1337. Das Verhältnis, in welches die schlesischen Fürsten zu Böhmen getreten waren, kann kein drückendes genannt werden. Die Eigentumsrechte der Fürsten erhielten anfangs nur geringe Einschränkungen; es blieben ihnen die Rechte, Truppen zu halten, Münzen zu schlagen, Gesetze zu geben und die oberste Gerichtsbarkeit auszuüben. Johann aber versprach ihnen Schutz gegen alle feindlichen Anfälle und verlangte nur Beistand im Kriege von ihnen innerhalb der Grenzen Schlesiens; wenn er ihre Truppen außerhalb des Landes gebrauchen sollte, so sollten sie von ihm besoldet werden; während des Krieges sollten ihm alle festen Schlösser offen stehen. Wenn so für den Augenblick der König von Böhmen keinen großen Vorteil von dem Besitze Schlesiens hatte, so wurden doch bei dem Aussterben der rechtmäßigen Erben eines Fürstenhauses die Länder Eigentum Böhmens. Dieser Fall trat zuerst bei dem Fürstentum Breslau im Jahre 1335 durch den Tod Heinrichs VI. ein. Obgleich sich Johann schon 1327 zu Breslau hatte huldigen lassen, so hielt er es doch für gut, diese Huldigung noch einmal 1337 zu veranstalten, und zwar nicht nur von seiten der Breslauer, sondern durch alle lehnspflichtigen schlesischen Fürsten. Die Versammlung, welche damals stattfand, heißt der erste schlesische Fürstentag. Nach ihm heißen alle späteren Versammlungen der schlesischen Fürsten „Fürstentage“. Um sich beliebt zu machen, sicherte Johann den Breslauern ihre bisherigen Rechte und Freiheiten zu und erteilte ihnen noch neue Vorrechte.

Breslau im Bann; Bischof und König im Streit (1339—1342). Johann von Böhmen trachtete nach dem Besitze des Schlosses Wilitsch an der polnischen Grenze, das dem damals noch unabhängigen Bischof Breslau gehörte. Da ihm der Ort für seine Unternehmungen nach Osten und Norden hin sehr wichtig erschien, so knüpfte er mit dem Bischof Ranter wegen der Abtretung der Grenz-feste Unterhandlungen an, die aber an der Festigkeit des Bischofs scheiterten. Was er auf geradem Wege nicht erlangen konnte, suchte er zuerst mit Gewalt, dann mit List zu erzwingen.